

W-2-031 Wahlordnung für die Wahl des Erweiterten Landesvorstandes

Antragsteller*in: Brian Huck

Änderungsantrag zu W-2

Von Zeile 31 bis 35:

- ~~Im ersten und zweiten Wahlgang~~Es sind die BewerberInnen mit den meisten Stimmen gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigen können. Im zweiten ~~und den folgenden Wahlgängen~~Wahlgang kann nur antreten, wer im vorangegangenen Wahlgang mehr als 10% der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Im dritten und den folgenden Wahlgängen können nur doppelt so viele BewerberInnen antreten wie Plätze zu vergeben sind; dabei sind dies die BewerberInnen mit den besten Ergebnissen im vorangegangenen Wahlgang. JedeR Delegierte hat so

Von Zeile 37 bis 39:

- ~~Im dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit der Stimmen, sofern mindestens ein Drittel der abgegeben gültigen Stimmen auf eineN BewerberIn entfällt. Sollten nach dem dritten Wahlgang Plätze nicht besetzt sein~~
 - Sollten nach dem zweiten Wahlgang in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen die gleichen BewerberInnen auf die gleiche Anzahl unbesetzter Plätze antreten,

Begründung

Es sollte niemand gewählt werden, der/die zB 37% Ja-Stimmen bei 51% Nein-Stimmen hat, mit 12% der Stimmen auf einE zweiter BewerberIn vereint, was bei der unveränderten Wahlordnung möglich wäre (37% > 1/3 und auch gegenüber 12% die relative Mehrheit).

L-1-001 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu L-1

Von Zeile 1 bis 2:

Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten werden immer lauter, in ~~Europa und den USA~~ vielen Ländern Europas zeichnet sich ein rasanter politischer Wandel ab, in den USA hat er stattgefunden. Weg von den

In Zeile 6:

Stimmungsmache betreiben. ~~Ein Jahr~~ Neun Monate vor der Bundestagswahl muss das mehr als ein

In Zeile 178 einfügen:

Gesellschaft anrichten kann und dass dieser leider sogar gewonnen werden kann. Daher werden wir uns mit aller Kraft dafür

Begründung

redaktionelle Anpassung und Aktualisierung

Unterstützer*innen

Klaus Puchstein (KV Ahrweiler)

L-1-027 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu L-1

In Zeile 27:

nicht davor verschließen, dass die ~~AfD~~Rechtspopulist*innen mit ihren Parolen auch bei uns verfängt.

Von Zeile 40 bis 41:

konzentriert sich allein auf das Schüren von Ängsten und Ressentiments. Die ~~AfD~~erzeugtRechtspopulist*innenerzeugt negative Stimmungen und Gefühle in dem sie Minderheiten angreift. Sie

In Zeile 49:

überschreitet die ~~AfD~~Rechtspopulist*innen in ihren Verlautbarungen regelmäßig die Grenzen des

Von Zeile 51 bis 52:

Einwanderungspolitik ist aber längst nicht das einzige Thema für Rechtspopulistinnen und -populisten. Die ~~AfD~~will dieRechtspopulist*innen wollendie Lebensverhältnisse jedes

In Zeile 58:

gesellschaftlichen Gruppe begründet die ~~AfD~~Rechtspopulist*innen eine ungleichwertige Behandlung

In Zeile 68:

Die ~~AfD~~Rechtspopulist*innen will so genannte ‚Systemmedien und Lügenpresse‘ einschüchtern, ihre

In Zeile 75:

Ideologie folgend Meinungsmache betreibt. Das heißt: Die ~~AfD~~verfolgtRechtspopulist*innenverfolgt kein

Von Zeile 89 bis 90 löschen:

Generalverdacht zu stellen. Jedem, der bei den vergangenen Wahlen Parteien ~~wie der AfD~~ seine oder ihre Stimme gab, muss aber bewusst sein: Er oder sie hat eine

Begründung

Zu häufige Nennung der AfD wertet diese unnötig auf.

Unterstützer*innen

Klaus Puchstein (KV Ahrweiler)

L-1-093 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

Antragsteller*in: Carsten Jansing (KV Rhein-Lahn)

Änderungsantrag zu L-1

Von Zeile 93 bis 98:

~~Letztlich geht die Entstehung der AfD auch auf den Unmut vieler mit den Parteien zurück. Selbstkritisch müssen sich alle die Frage stellen, wer etwas dazu beigetragen hat, dass die AfD bei Wahlen so erfolgreich sein kann. Politik verfällt oft ins Dozieren, wo eigentlich Argumente entlang menschlicher Erfahrungen und Empathie gefragt wären. Politikerinnen und Politiker verweisen gerne auf das Grundgesetz, aber erklären~~ Selbstkritisch müssen sich alle demokratischen Parteien die Frage stellen, warum die AfD bei Wahlen so erfolgreich ist . In der Politik sind Argumente entlang menschlicher Erfahrungen und Empathie gefragt . Politikerinnen und Politiker verweisen gerne auf das Grundgesetz, aber erklären dann oft nicht, warum etwas richtig oder falsch

Begründung

der vorhandene Text ist einerseits zu trivial, denn neue Parteien entstehen immer dann, wenn Unzufriedenheit mit dem Vorhandenen besteht. Zum anderen formuliert der Text zu sehr entlang der aktuellen rechten Slogans von den "etablierten Parteien" und dem angeblich abgehobenen Establishment (dozieren)

L-1-108 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

Antragsteller*in: Karl-W. Koch

Änderungsantrag zu L-1

Nach Zeile 108 einfügen:

Alle demokratischen Parteien müssen dazu als ersten Schritt ihre Glaubwürdigkeit stärken. Die bisherige Beliebigkeit gerade der beiden sog. „Volksparteien“, das „Fähnchen in den Wind zu hängen“ verprellt die Wähler*innen und führt nach Erkenntnis selbst bei unseren Wähler*innen mittlerweile oftmals zur Wahlenthaltung. Gleichzeitig schaffen es die Populist*innen anderer Parteien bisherige Nicht-Wähler*innen mit leeren Versprechen und unhaltbaren Zusagen an die Urne zu locken. Der größere Teil der Wähler*innen der Protestparteien sind jedoch die, die es den „etablierten Parteien“, Merkel und den Multi-Kulti-Gutmenschen einfach mal „zeigen“ wollen, ohne ein Konzept oder Lösungsansätze bei der gewählten Partei zu erkennen. Früher deckte Die Linke zumindest einen wesentlichen Teil des Protestes ab, mittlerweile wechseln aber viele von dort zur AfD. Nötig ist daher im parteipolitischen Alltag eine klare Kante. Eine Stärkung des grünen Profils ist unumgänglich, wenn wir wieder mehr Wähler*innen erreichen und an uns binden wollen. Das funktioniert nur mit Ehrlichkeit und Offenheit. Dazu gehört auch eine – manchmal durch sich neu ergebenden Sachzwänge – unumgängliche Neuorientierung oder ein Richtungswechsel. Wenn dies nachvollziehbar und gut begründet wird, akzeptieren das die Wähler*innen eher als ein erkennbar falsches „Weiter so“!

L-1-108-2 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

Antragsteller*in: Karl-W. Koch

Änderungsantrag zu L-1

In Zeile 108 einfügen:

optimistischer zum Ausdruck bringen können

Das schließt ein, dass wir zuvorderst GRÜNE Politik machen. Zwangsentscheidungen, welche eine Koalition mit sich bringt, sind unumgänglich im politischen Alltag. Aber sie müssen von uns klar und deutlich auch als solche gekennzeichnet und kommuniziert werden und können frühestens beim Aushandeln des Koalitionsvertrags eine Rolle spielen.

Begründung

folgt mündlich

L-1-108-3 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

Antragsteller*in: Karl-W. Koch

Änderungsantrag zu L-1

In Zeile 108 einfügen:

optimistischer zum Ausdruck bringen können

Auch brauchen wir eine grenzübergreifende Vernetzung der Sozialen Bewegungen, die außer uns Grünen im Moment in Deutschland niemand leisten kann ... oder will! Wir müssen uns an die Spitze dieser Bewegung setzen, wir müssen sie organisieren.

Begründung

folgt mündlich

L-1-121 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

Antragsteller*in: Eveline Lemke (KV Ahrweiler)

Änderungsantrag zu L-1

Von Zeile 121 bis 122:

~~Es ist aber nicht nur eine Frage des Umgangs miteinander, wir müssen auch am gesunkenen Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Politik arbeiten.~~ Deshalb gibt es hier zwei Aufgaben für uns: Eine besteht darin, eine Debatte über eine neue Sprache und Kommunikation unserer Gesellschaftswahrnehmung (GRÜNE Narrative) zu führen. Die zweite Aufgabe besteht darin, konkrete politische Antworten zum Handeln zu geben und damit auch am gesunkenen Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Politik zu arbeiten. Die

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Harm Sönksen (KV Ahrweiler), Jonas-Luca-König (KV Neustadt/Weinstr.), Eckard wiendl (KV Vulkaneifel),
Stephanie Burkhardt (KV Donnersberg)

L-1-133 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

Antragsteller*in: Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Caroline Blume (KV Mainz)

Änderungsantrag zu L-1

Nach Zeile 133 einfügen:

Wir müssen deshalb auch dafür sorgen, dass Politik und politische Entscheidungen nachvollziehbarer werden. Denn oft ist es auch mangelnde Durchschaubarkeit von Politik und Verwaltung, die zu Misstrauen oder Enttäuschung führt. Mit Transparenz und Beteiligung kann man dieser Stimmung entgegenwirken. Wir streiten auf allen politischen Ebenen für stärkere Parlamente und direktere Bürger*innen-Beteiligung.

Begründung

erfolgt mündlich

L-1-147 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

Antragsteller*in: Klaus Ernst Paul Puchstein (KV Ahrweiler)

Änderungsantrag zu L-1

In Zeile 147 einfügen:

ökologischeres und besseres Land schaffen können.2017 wollen wir deshalb vor allem Projekte angehen, die für alle Bürger*innen offensichtlich nützlich sind und sich in einem überschaubarem Zeitraum umsetzen lassen.

L-1-147-2 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

Antragsteller*in: Carsten Jansing (KV Rhein-Lahn)

Änderungsantrag zu L-1

In Zeile 147:

ökologischeres und **besseres**sozialeres Land schaffen können.

Begründung

„sozialer“ beschreibt besser als „besser“ worum es uns geht

L-1-147-3 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

Antragsteller*in: Karl-W. Koch

Änderungsantrag zu L-1

In Zeile 147 einfügen:

ökologischeres und besseres Land schaffen können.

Aber wir müssen nicht nur die Organisation von Bildung (von der frühkindlichen Bildung bis zum Studium) für die Menschen in unserem Land verbessern. Auf lange Sicht müssen wir unser Bildungssystem radikal reformieren. Dabei müssen wir an die Bildungsinhalt und die Fächeraufteilung rangehen, den Schüler*innen muss – losgelöst vom „Fach“ Sozialkunde“ – von klein auf der Wert der Demokratie vermittelt werden. Schon ab dem Kindergarten muss die Erziehung zur Toleranz und dem fürsorglichen Miteinander noch intensiver als bisher umgesetzt werden. Ausgrenzung und Intoleranz müssen in den allerersten Anfängen nicht nur unterbunden werden. Es muss auch allen klar gemacht, warum diese Ausgrenzung und Intoleranz für eine gerechte, verantwortliche Gesellschaft nicht tragbar ist.

Begründung

folgt mündlich

L-1-147-4 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

Antragsteller*in: Karl-W. Koch

Änderungsantrag zu L-1

In Zeile 147 einfügen:

ökologischeres und besseres Land schaffen können.

Kulturelle Bildungsangebote, insbesondere niedrigschwellige Angebote wie z.B. kostenfreie Zugänge zu Museen, VHS- oder ähnliche Veranstaltungen für Jugendliche unter 18 und kulturpädagogische Angebote für Schulen und Jugendeinrichtungen tragen dazu bei, das Demokratieverständnis junger Menschen zu fördern.

Begründung

folgt mündlich

L-1-147-5 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

Antragsteller*in: Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Lisett Stuppy (KV Donnersberg), Caroline Blume (KV Mainz), Daniel Köbler (KV Mainz), Sebastian Hebler (KV Mainz)

Änderungsantrag zu L-1

Nach Zeile 147 einfügen:

Dem aktuellen Erfolg von Rechtspopulist*innen wirkt man nicht nur entgegen, indem man ihre menschenfeindlichen Forderungen entlarvt und Politik besser nachvollziehbar macht, sondern auch, indem man eine sozial gerechtere Politik macht, als dies die Bundesregierungen in den letzten Jahren getan haben. Mit einer Politik für eine gerechtere Gesellschaft wird nicht nur der soziale Zusammenhalt gestärkt, sondern auch Rechten der Wind aus den Segeln genommen. Arm und Reich dürfen nicht weiter auseinanderdriften, damit die Zahl derjenigen, die sich gesellschaftlich abgehängt fühlen, nicht weiter zunimmt. In kaum einem anderen Land der Euro-Zone ist die Vermögensungleichheit größer als in Deutschland. Die eingeschränkte Teilhabe von vielen und die enorme Konzentration des Wohlstandes bei wenigen gefährden unsere Demokratie. Um Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit zu begegnen, müssen wir den gemeinsam erwirtschafteten Wohlstand in unserem Land fairer verteilen.

Begründung

erfolgt mündlich

A-2-084 Kooperationen zwischen Hochschulen und Drittmittelfinanzierern transparent gestalten: Wissenschaftsfreiheit, und demokratische Entscheidungsprozesse wirksam absichern

Antragsteller*in: Matthias Fechner (KV Bernkastel-Wittlich)

Änderungsantrag zu A-2

In Zeile 84 einfügen:

aus dem öffentlichen Sektor weiterzuentwickeln.

Einer sozialen Regelung bedürfen darüber hinaus Arbeitsplätze, die durch den Einsatz von Drittmitteln geschaffen werden. Die Zunahme von Drittmitteln darf nicht zu einem weiteren Anwachsen prekärer, befristeter Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftsbereich führen. Drittmittel erhöhen im Regelfall die Qualität und die Bedeutung der Forschung. Umgekehrt sollte darunter auf keinen Fall die Qualität der Lehre leiden. Dabei ist auch zu vermeiden, dass durch eine ungleiche Verteilung von Drittmitteln eine Zweiklassengesellschaft unter unseren Universitäten und Hochschulen entsteht. Die gute finanzielle Ausstattung aller Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz darf nicht von der Fähigkeit, Forschungsanträge adressatenabhängig zu formulieren, bestimmt werden.

Begründung

Die aktuellen Debatten um die sozialen bzw. arbeitsrechtlichen Auswirkungen von Drittmitteln sind in der bisherigen Fassung des Antrags fast nicht berücksichtigt. Ich halte es für wichtig, wenigstens in einem kurzen Absatz darauf einzugehen.

A-2-145 Kooperationen zwischen Hochschulen und Drittmittelfinanzierern transparent gestalten: Wissenschaftsfreiheit, und demokratische Entscheidungsprozesse wirksam absichern

Antragsteller*in: Eveline Lemke (KV Ahrweiler)

Änderungsantrag zu A-2

In Zeile 145 einfügen:

Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Rheinland-Pfalz.

Auf der Basis dieser Lagebeschreibung sehen wir dringenden Handlungsbedarf, um die grundgesetzlich geschützte Wissenschaftsfreiheit im Zuge der sich ausbreitenden Drittmittelforschung zu schützen. Die Landesdelegiertenversammlung fordert deshalb:

1. Rheinland-Pfalz muss Vorreiter einer unabhängigen Wissenschaft sein. Wir fordern das rheinland-pfälzische Wissenschaftsministerium auf, eine bundesweite Initiative wahrzunehmen. In Verträgen mit Stiftungen muss die Wissenschaftsfreiheit und Unabhängigkeit der Universitäten grundsätzlich garantiert werden. Dieses Ziel wäre erreicht, wenn eine derartige Umsetzung von anderen Hochschulen oder in Musterverträgen von Stiftungen oder Verbänden übernommen wird.
2. Die Hochschulgremien sollen die Unabhängigkeit gegenüber ihren Drittmittelgebern in ihre "Grundordnungen" aufnehmen, um jeden denkbaren Missbrauch auszuschließen.
3. Landtag und Landesregierung sind aufgefordert, alle Drittmittelverträge an Universitäten öffentlich zu machen, um die Wissenschaftsfreiheit zu schützen.
4. Die "Gutenberg-Gesundheitsstudie" als eine der weltweit größten Studien mit allen medizinischen Privatdaten von 15.000 Bürgern in der Region Mainz muss unter dem höchsten Schutz der persönlichen Daten der Teilnehmer stehen. Diese Studie ist aber auch eine Big-Data-Studie. Noch nie gab es eine vergleichbare Studie in der Region. Jedoch sind weder der Vertrag noch wird die Veröffentlichung der Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Hier sollte Transparenz auch zur Einordnung späterer Marketingaktivitäten des Sponsors hergestellt werden.
5. Die vom Präsidenten der Universität Mainz öffentlich angekündigten Korrekturen der "Fehler" im Kooperationsverbot-Vertrag mit der Boehringer-Stiftung müssen in Kooperation mit der zuständigen Rechtsaufsicht tatsächlich umgesetzt werden. Damit muss ausgeschlossen werden, dass Drittmittelgeber die Berufungspraxis von Professoren und die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen bestimmen können.

A-3-002 Erleichterter Zugang zu Leistungen des SGB 1-12. Buch

Antragsteller*in: David Profit

Änderungsantrag zu A-3

Von Zeile 2 bis 4:

~~Menschen, die aufgrund einer in der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) geschilderten Gruppe von Personen mit Beeinträchtigung, chronischer Erkrankung oder Handicap leben, sind meist auf Leistungen aus dem SGB angewiesen.~~ Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sind meist auf Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch, aber auch aus dem Landesrecht angewiesen.

Von Zeile 7 bis 9:

Sozialversicherungen etc., hierbei ~~kommt~~kann es ~~meist~~ zu erheblichen Wartezeiten ~~und~~ oder Ablehnungen aus ~~vermeintlich inhaltlichen Gründen oder wg.~~wegen mangelnder Zuständigkeit kommen.

Von Zeile 12 bis 13:

ihnen aufgrund ihres persönlichen finanziellen Hintergrundes (~~der Hilfebedürftigkeit~~) oft nicht möglich. Hier hilft oft nur Beratung durch ~~Juristen~~Jurist*innen oder andere Profis, um

Von Zeile 18 bis 26:

~~Der Landesverband RLP von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unternimmt die ihm möglichen Anstrengungen auf Bundesebene, die Forderung „Hilfegewährung vor Finanzklärung im SGB“ als wesentlichen Bestandteil der Weiterentwicklung der Sozialgesetzbücher aufzunehmen. Gewährleisten soll dies eine unabhängige Clearingstelle, welche im Land verteilte wohnortnahe Büros unterhält, die das Anliegen der Antragsteller prüft und, sofern eine Förder- und oder Hilfeleistung im Gesetz verankert ist, diese auch bewilligen kann. Die daraus resultierende Kostenübernahme wird bewusst nachrangig geklärt und ist auch nicht die Aufgabe der Antragsteller.~~ BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine zügige Leistungsbearbeitung ein. Soweit es um Teilhabeleistungen geht, für die mehrere Träger zuständig sein können, muss diese aus einer Hand erfolgen. Das im Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs verankerte Prinzip des Erstangegangen bzw. Zweitangegangen Trägers führt dazu, dass ggf. auch ein unzuständiger Träger nach den Regeln des gesamten Sozialgesetzbuchs Teilhabeleistungen bewilligen muss. Die Klärung, wer diese Leistungen finanziert, erfolgt anschließend. Sie ist dann nicht mehr Sache des Menschen mit Behinderung sondern machen die Träger untereinander aus. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN fordern die Sozialleistungsträger und ihre Aufsichtsbehörden auf, eine Praxis der ohne weitere Prüfung erfolgenden Antragsweitergabe an andere Träger, insbesondere an kommunale Sozialämter, in Rheinland-Pfalz strikt zu unterbinden.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN begrüßen, dass mit dem neuen Bundesteilhabegesetz im Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs für Teilhabeleistungen eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung eingeführt wird. Sie kritisieren, dass diese vom Bund nur zeitlich befristet gefördert werden soll. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN fordern die Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die unabhängige Beratung in Rheinland-Pfalz über die Beratung zu Teilhabeleistungen hinaus als inklusive Lebenslagenberatung ausgestaltet wird, die auch zu den im Landesrecht und übrigen Bundesrecht geregelten Aspekten des Lebens mit Behinderung berät (z.B. zu inklusiven Kitas oder inklusiven Schulen). Bündnis90/Die GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass die Beratungsstellen so ausgestattet werden, dass sie in einfachen Fällen bei Rechtsbehelfen unterstützen und für Beratungssuchende gg. über Beratungshilfe- und Prozesskostenhilfeanträge auch anwaltliche Unterstützung organisieren kann.

Begründung

Der Antrag macht auf das schwierige Problem aufmerksam, dass bestimmte Teilhabeleistungen für einen Menschen mit Behinderung durch unterschiedliche Träger erbracht werden können. Es ist dann schwer durchschaubar, wer zuständig ist. Die Lösungen für dieses Problem sind im Gesetz aber bereits enthalten. Das Problem ist weniger das Gesetz als eher sein Vollzug. § 14 SGB IX regelt bereits jetzt, dass der erstangegangene Leistungsträger innerhalb von 14 Tagen seine Zuständigkeit für eine Teilhabeleistung prüfen und den Antrag an den aus seiner Sicht zuständigen Träger weiterleiten kann. Macht er dies nicht, hat er bei der Antragsprüfung das gesamte Recht des SGB anzuwenden. Leitet er weiter, hat der andere Träger bei der Antragsprüfung das gesamte Recht des SGB anzuwenden. stellt sich heraus, dass ein anderer Träger die Leistung zu finanzieren gehabt hätte, müssen sich die Träger untereinander streiten und nicht der Mensch mit Behinderung mit zwei Trägern. In der ökonomisch geprägten Situation der Leistungsträger erfolgt teilweise ohne weitere Prüfung die Weiterverweisung an andere Träger, oft an kommunale Sozialämter. Hiergegen vorzugehen ist Sache der Rechtsaufsicht der Träger.

Der Frage eines Antrags vorgelagert ist eine gute Beratung. Bisher gab es in Fragen der Teilhabe Gemeinsame Rehaberationsstellen. Diese werden nun ersetzt durch die unabhängige Beratung (§ 32 SGB IX - neu). Die Umsetzung dieser Beratung in Rheinland-Pfalz bietet die Chance eine gut erreichbare und hilfreiche Beratungsinfrastruktur aufzubauen, die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in allen spezifischen Lebenslagen unterstützt.

A-3NEU-001 Diskriminierungsfreier und erleichterter Zugang zu Leistungen nach den
Sozialgesetzbüchern

Antragsteller*in: David Profit

Änderungsantrag zu A-3NEU

Von Zeile 1 bis 2:

~~Die~~Es kommt vor, dass die gesetzlich festgeschriebenen sozialen Rechte ~~werden immer öfter~~ im
Verwaltungsverfahren missachtet werden. Das lässt sich am ungebrochenen Zuwachs an

Begründung

Satz 1 ist postfaktisch.